Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R. St. G. B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Oberkommando des Heeres

Bestellungen bei der Post und Kauf von Einzelnummern im Buchhandel sind ausgeschlossen. Die H. M. werden nur an Heeresdienststellen geliefert; sie sind nach H. Dv. 99 zu behandeln. Erscheinungsweise: 7. u. 21. j. Mts. Schriftleitung und Verlag: Oberkommando des Heeres, Abt. Heerwesen/Schriftleitung, Berlin W 35, Lützowufer 6—8. Druck: Reichsdruckerei, Berlin SW 68.

7. Jahrgang	Berlin, den 21. Dezember 1940	Blatt 30

Inhalt: Beförderung uk.-gestellter (entlassener) Offiziere (d. B.) des neuen Heeres sowie a. D., d. B. a. D. und z. V. zum nächsthöheren Dienstgrad bzw. von Offizieranwärtern (d. B.) zum Offizier während des Krieges S. 549. — Beförderungen von Offizieren d. B. des neuen Heeres. S. 549. — Charakterverleihungen an Offiziere z. V. (a. D., d. B. a. D.). S. 550. — Veränderungsmeldungen zu den Personalnachweisen und Kriegsstammrollenblätter der Offiziere und Musikmeister. S. 550. — Beamte des höheren technischen Dienstes (Techn. Kriegsverwaltungsräte). S. 550. — Beförderung Uk.-Gestellter nach der Demobilmachung. S. 550. — Krankenseelsorge. S. 550. — Einheitlicher Vermerk auf unbestellbaren Postsendungen an gefallene und vermißte Wehrmachtangehörige. S. 551. — Nachträgliche Erfassung und Ausstellung von Karteimitteln. S. 551. — Wiederverleihung der Wehrwürdigkeit an ehem. Zuchthäusler. S. 552. — Zollkontrolle bei Reisen aus den besetzten Gebieten in das Reich. S. 552. — Abzeichen für Festungsbaubataillone. S. 552. — Einberufung zum 6. O. A.-Lehrgang für Fla.-Einheiten des Feldheeres. S. 552. — Bereitstellung der im Kriegsheer befindlichen Beamten der Sicherheitspolizei. S. 552. — Verwaltungsbestimmungen für eine spätere Demobilmachung. S. 552. — Erwerb von Jagdwaffen aus der Beute. S. 553. — Bäcker und Schlächter. S. 553. — Prüfungsurlaub für Referendare und Studierende an Bau- und Ingenieur-Schulen usw. S. 553. — Strafvollstreckungsplan für Freiheitsstrafen über 6 Wochen. S. 553. — Schule für Heeresmotorisierung. S. 554. — M. G. 34 — Zubehör und Vorratssachen. S. 555. — Wgr. Z. 38. S. 555. — Langtaue für Stahlfeldwagen. S. 555. — Berichtigung. S. 555. — S-Mine und Übungs-S-Mine. S. 555. — Inspizientin der Nachrichtenhelferinnen des Heeres. S. 555. — Sicherheitsgrenzen beim Schießen mit Pak 38 und 5 cm Kw. K. S. 556. — Einführung von Kfz. S. 556. — Betriebsschutz; Trockene Rückschlagsicherungen an Schweißanlagen. S. 556. — Wiederzulassung einer Firma. S. 556. — Streichung einer Firma aus der Warnungsliste. S. 556. — Ausschließung einer Firma. S. 556. — Bezug von militärischen Fachzeitschriften. S. 556. — Neue Unterrichtsfilme, Bildbänder und Glasbildreihen. S. 557. — Ergänzungen zu K. St. N. und K. A. N. S. 558. — Vorschrift zum Einlegen in das Gerät. S. 558. — Ausgabe von Deckblättern. S. 558. — Berichtigung. S. 559.

Inhaltsverzeichnis

1248. Beförderung uk.-gestellter (entlassener) Offiziere (d. B.) des neuen Heeres sowie a. D., d. B. a. D. und z. V. zum nächsthöheren Dienstgrad bzw. von Offizieranwärtern (d. B.) zum Offizier während des Krieges.

1. Befördert werden grundsätzlich nur solche Offiziere d. B. des neuen Heeres sowie a. D., d. B. a. D. und z. V., die zur Zeit der Beförderung als Offizier Dienst tun.

2. Offiziere, die uk.-gestellt bzw. wegen mangelnder Verwendungsmöglichkeit oder Krankheit entlassen sind, kommen — wie auch für Unteroffiziere und Mannschaften durch H. M. 1940 Nr. 1064 angeordnet — für eine Beförderung zum nächsthöheren Dienstgrad nicht in Frage, solange sie entlassen sind. Werden Offiziere, für die ein Beförderungsvorschlag läuft, uk.-gestellt (entlassen), so ist dem O. K. H. — P A — hierüber sofort unmittelbar unter Angabe des Grundes Meldung zu erstatten. Die Beförderung uk.-gestellter (entlassener) Offiziere ist erst bei der allgemeinen Demobilmachung möglich.

3. Beförderungsvorschläge für uk.-gestellte (entlassene) Offiziere können nach Kriegsende durch die zuständigen Wehrbezirkskommandos dem O. K. H. — P A — auf dem Dienstwege vorgelegt werden. Voraussetzung ist, daß bis zum Tage der Uk.-Stellung (Entlassung) die uneingeschränkte Eignung zum nächsthöheren Dienstgrad nachgewiesen und auch sonst sämtliche Bedingungen für eine Beförderung erfüllt waren.

Der Mob.-Truppenteil (Dienststelle), bei dem der zu entlassende Offizier zuletzt Dienst leistete, hat schon bei der Entlassung eine Beurteilung abzugeben und in dieser zum Ausdruck zu bringen, ob die für die Beförderung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Zweitschrift dieser Beurteilung ist an das für den betr. Offizier zuständige Wehrbezirkskommando zu übersenden.

4. Bei etwaiger Wiedereinberufung uk.-gestellter (entlassener) Offiziere zum aktiven Wehrdienst kann die Beförderung auch während des Krieges verfügt werden, sobald die Bedingungen erfüllt sind.

5. Die unter 1. bis 4. getroffene Regelung gilt sinngemäß auch für die Beförderung von Offizieranwärtern (d. B.) zum Offizier.

Für Berufsunteroffiziere, die nach 12jähriger Dienstzeit ausscheiden, um in die Heeres-Beamtenlaufbahn überzutreten, bleibt die in Offz. Erg. Best. Teil A Nr. 53 getroffene Sonderregelung unverändert bestehen (vgl. auch H. M. 1940 Nr. 990).

O. K. H., 17. 12. 40
— 5227 — P 3 — (II)
— 2816 — Ag P 1/Abt. 6 (b).

1249. Beförderungen von Offizieren d. B. des neuen Heeres.

— H. M. 1940 Nr. 1150. —

Die vorstehend genannte Verfügung ist wie folgt abzuändern:

1. In Abschnitt I A 5 b in der 6. Zeile und in Abschn. I B 5 b in der 5. Zeile ist »1936/37« zu streichen und dafür zu setzen: »bis 31. 12. 1937«.

2. In Abschn. I B 1 in Ziffer b ist »R. D. A. bis 1. 8. 1939 einschl.« zu streichen und dafür »R. D. A. bis 1. 3. 1940 einschl., sofern sie vor dem 1. 9. 1939 als Unterarzt d. R. die Offizierübung mit Erfolg abgeleistet haben,« zu setzen.
3. In Abschn. I B unter 5 b in der 3. Zeile ist »1916« zu streichen und dafür »1917« zu setzen.

O. K. H., 14. 12. 40
— 3529/40 — PA/Ag P 1/Abt. 6 (a).

1250. Charakterverleihungen an Offiziere z. V. (a. D., d. B. a. D.).

Die Bestimmungen H. M. 1940 S. 351 Nr. 816 werden aufgehoben.

Zu gegebener Zeit werden neue Anordnungen erlassen. Von Anfragen ist Abstand zu nehmen.

O. K. H., 17. 12. 40
184/40 PA (Z) I
5790/40 PA (3) II.

1251. Veränderungsmeldungen zu den Personalnachweisen und Kriegsstammrollenblätter der Offiziere und Musikmeister.

Die Bestimmungen in Ziffer 3, 6 und 7 Abs. 1 der Vfg. H. M. 1939 S. 330 Nr. 746 (siehe auch Beiheft I S. 2 zur H. Dv. 75) und — soweit es sich um Offiziere (Musikmeister) handelt — auch die Bestimmungen in H. M. 1939 S. 368 Nr. 840 Abs. 2 erster Satz (siehe auch Beiheft I S. 19 zur H. Dv 75) werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben und sind zu streichen.

Somit sind von den Einheiten und Dienststellen des Ersatzheeres keine Veränderungsmeldungen zu den Personalnachweisen mehr vorzulegen und die Kriegsstammrollenblätter der Offiziere des Friedensstandes und der Musikmeister nicht mehr über das O. K. H., sondern den zuständigen Wehrersatzdienststellen unmittelbar zu übersenden.

Die Kriegsstammrollenblätter der Offiziere des Beurlaubtenstandes sind gleichfalls unmittelbar an die zuständige Wehrersatzdienststelle and nicht über das Heerespersonalamt zu senden

O. K. H., 30. 11. 40
— 21 g — PA/Ag P 1/1. Abt. (f)
AHA/Ag/H (III c).

1252. Beamte des höheren technischen Dienstes (Techn. Kriegsverwaltungsräte).

1. Zur Vervollständigung der Personalunterlagen und zur Bearbeitung von Laufbahnangelegenheiten sind von den Truppenteilen und Dienststellen, bei denen sich Beamte des höheren technischen Dienstes (Techn. Kriegsverwaltungsräte) befinden, Fragebogen gemäß H. M. 1940 Nr. 518 Anl. 3 bis zum 15. 1. 1941 unmittelbar an O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE) — AHA/In T vorzulegen (ohne Beamte der Heeresbauverwaltung).

2. Auf dem Fragebogen ist
a) bei Ziff. 2 das Wort »Dienstgrad« durch »Amtsbezeichnung« zu ersetzen und bei Truppenteil anzugeben: »Feldpostnummer und Ersatztruppenteil«; als neue Zeile unter Ziff. 2 aufzunehmen: »beliehen durch .... Stellv. Gen. Kdo. [W. Kdo.]) am ..... bei ..... (Truppenteil/Dienststelle),
b) als neue Ziffer 11 aufzunehmen: »Dienstlaufbahn als Soldat (erster Diensteintritt als Soldat, aktive Dienstzeit bzw. Kurzausbildung, Dienstlaufbahn von ..... bis ..... bei ..... (Truppenteile/Dienststellen), abgeleistete Reserveübungen, Beförderungen und Ernennungen)«,
c) als neue Ziffer 12 aufzunehmen: »Beurteilung durch den Dienstvorgesetzten«.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 18. 12. 40
— 1828/40 — AHA/In T (I a).

1253. Beförderung Uk.-Gestellter nach der Demobilmachung.

In Ergänzung der Verfügung O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE) — B 23 b 10 — AHA/Ag/H (I c) vom 5. 10. 1940 (s. H. M. 1940 Nr. 1064) haben die Truppenteile bei der Entlassung von uk.-gestellten Soldaten, welche für eine Beförderung bei ihrer endgültigen Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst im Zuge der allgemeinen Demobilmachung in Frage kommen, auf S. 37 des Wehrpasses folgenden Vermerk einzutragen:

Zur Beförderung zum ..... geeignet.
(Dienstgrad)

....
(Datum) (Unterschrift des Komp. pp. Führers)

(Dienstsiegel).

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 6. 12. 40
23 b 10
3421/40 geh. AHA/Ag/H (I c).

1254. Krankenseelsorge.

Nach der H. Dv. 193/5 Ziff. 149 besuchen die Wehrmachtgeistlichen regelmäßig die Kranken ihrer Wehrmachtgemeinde in den Lazaretten, den Lazarettabteilungen und den Krankenrevieren. Über die Zeit der Besuche haben sie sich rechtzeitig mit dem behandelnden oder wachhabenden Arzt zu verständigen. Die Zeit für die Abhaltung von Lazarettgottesdiensten ist nach Ziff. 150 mit dem Chefarzt zu vereinbaren.

Die Teilnahme an den Gottesdiensten ist freiwillig. Eine Kommandierung ist nicht statthaft.

Die Erörterung religiöser Streitfragen sowie der Versuch seelsorgerischer Betreuung andersgläubiger Soldaten hat zu unterbleiben.

Im übrigen sind die Chefärzte in Reservelazaretten, die in konfessionellen Krankenhäusern untergebracht sind, dafür verantwortlich, daß auf keinen Fall eine religiöse Beeinflussung der Verwundeten durch die Inhaber der Krankenhäuser (Ordensschwestern, Diakonissinnen usw.) erfolgt. Ebenso muß dafür Sorge getragen werden, daß die Verwundeten auch nicht mittelbar durch die in den Krankenhäusern üblichen gottesdienstlichen Handlungen gestört werden. Dem besonderen Wunsch einzelner Ver-

wundeter zur Teilnahme an diesen Gottesdiensten oder Andachten ist Rechnung zu tragen. Eine Behinderung der in den Krankenhäusern üblichen gottesdienstlichen Handlungen muß andererseits vermieden werden.

O. K. W., 22. 11. 40
— 4867/40 — J (Ia).

Bekanntgegeben.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 5. 12. 40
— 31 v — AHA/Ag/S (II).

1255. Einheitlicher Vermerk auf unbestellbaren Postsendungen an gefallene und vermißte Wehrmachtangehörige.

Nach dem in den H. M. 1940 unter Nr. 848 bekanntgegebenen Erlaß sollte unbestellbare Post an gefallene Wehrmachtangehörige einheitlich mit dem Vermerk »Nicht zustellbar, zurück an Absender« versehen werden.

Dieser Vermerk ist künftighin in demselben Wortlaut auch dann zu verwenden, wenn es sich um Postsendungen an vermißte Wehrmachtangehörige handelt.

Auf diese Weise wird sichergestellt, daß die erste Nachricht vom Verlust eines Wehrmachtangehörigen dessen Angehörigen durch den Truppenteil mitgeteilt wird.

O. K. W., 2. 12. 40
— 2 f 24. — Kriegsgef. VI.

1256. Nachträgliche Erfassung und Ausstellung von Karteimitteln.

Nachprüfungen bei den Musterungen haben gezeigt, daß Wehrpflichtige zu den Musterungen nicht erschienen sind, bei denen die Erhebungen dann ergaben, daß sie ohne Mitwirkung der Wehrersatzdienststellen bereits in die Wehrmacht eingestellt worden sind.

Des weiteren haben Feststellungen im Bereich des Feldheeres und des Ersatzheeres ergeben, daß in vielen Wehrpässen die Wehrnummern fehlen bzw. ein Wehrpaß überhaupt nicht vorhanden war.

Alle Truppenteile und Dienststellen stellen fest, welche Wehrpflichtigen sich bei ihnen ohne Wehrpaß oder mit Wehrpaß ohne Wehrnummer befinden. Die Namen dieser Wehrpflichtigen sind gemäß Muster zur Nachholung der Erfassung, Festsetzung der Wehrnummer und ordnungsmäßiger Ausstellung der Karteimittel der Wehrersatzdienststelle mitzuteilen, die für den Wohnort zuständig ist, in dem der Wehrpflichtige zuletzt vor der Einstellung in die Wehrmacht polizeilich gemeldet war. Vorstehende Anordnungen müssen bis 1. 2. 1941 durchgeführt sein.

O. K. W., 9. 12. 40

$\frac{12\,k\ 16\ 14}{8632/40}$ AHA/Ag/E (III c).

Truppenteil .....

Betr.: Nachträgliche Erfassung und Ausstellung von Karteimitteln
Bezug: O. K. W./AHA/Ag/E (III c) Nr. 8632/40

Familienname	Vorname (Rufname unterstreichen)	Geburts- Tag	Monat	Jahr	Geburtsort	Beruf	Wehrdienstverhältnis oder Dienstgrad	Wo vor der Einstellung polizeilich gemeldet?

1257. Wiederverleihung der Wehrwürdigkeit an ehem. Zuchthäusler.

Es sind Zweifel darüber entstanden, ob mit einer vom Reichsminister der Justiz im Auftrag des Führers ausgesprochenen gnadenweisen Wiederverleihung der gem. § 31 Str. G. B. verlorenen Ehrenfolgen der Zuchthausstrafe auch die Wiedererlangung der Wehrwürdigkeit verbunden ist.

Durch einen derartigen Gnadenakt wird auch die Wehrwürdigkeit wieder verliehen. Die Belange der Wehrmacht werden dadurch gewahrt, daß in jedem Fall vor der Begnadigung durch den Reichsminister der Justiz das Einverständnis des O. K. W. eingeholt wird.

Wehrpflichtige, die zu Zuchthaus verurteilt waren und in vorstehender Weise begnadigt wurden, sind daher im Rahmen der fortlaufenden Einberufungen zum Wehrdienst heranzuziehen.

O. K. W., 27. 11. 40
12i 10 34
11431/40 AHA/Ag/E (I a).

1258. Zollkontrolle bei Reisen aus den besetzten Gebieten in das Reich.

In einer großen Anzahl von Fällen haben sich anläßlich der Kontrollen von Wehrmachtangehörigen durch Grenzzollbeamte Vorgänge abgespielt, welche zeigen, daß die Truppe oft das erforderliche Verständnis für den Dienst dieser Beamten vermissen läßt. Die Zollbeamten wurden in ihren Amtshandlungen durch Widersetzlichkeiten und Beleidigungen gestört, die Zollämter erhielten für rechtmäßig erfolgte Beschlagnahmen von Feldpostsendungen unsachliche und beleidigende Schreiben. Zur Vermeidung derartiger Vorfälle wird auf folgendes hingewiesen:

Die Beamten des Zollgrenzschutzes sind im wesentlichen nur zur Durchführung von Befehlen des O. K. W. und des O. K. H. über die Mitnahme von Waren aus den besetzten Gebieten in die Heimat tätig geworden. Zahlreiche Verstöße gegen die gegebenen Befehle, zum Teil schwerer Art, haben die Notwendigkeit dieser Kontrollen bewiesen.

Die Truppe ist zu belehren, daß sie den Anordnungen der Grenzzollbeamten, die zum weitaus größten Teil selbst altgediente Soldaten sind, nachzukommen und die angeordneten Kontrollmaßnahmen nicht durch ungerechtfertigte Angriffe zu erschweren hat.

O. K. H., 11. 12. 40
— II/2861/40 — Gen St d H/Gen Qu/Abt. K. Verw. (Qu 5 Gr).

1259. Abzeichen für Festungsbaubataillone.

Die Angehörigen der Festungsbaubataillone tragen auf den aufschiebbaren Schlaufen zu Schulterklappen ein lateinisches »F« in Blockschrift, darunter die arabische Nummer des Bataillons in der Waffenfarbe.

O. K. H. (BdE), 3. 12. 40
— 64h 10/11. 12 — AHA/Bkl (III a).

1260. Einberufung zum 6. O. A.-Lehrgang für Fla-Einheiten des Feldheeres.

1. Im Einvernehmen mit Ob. d. H., PA/Ag P 1 und In E B beginnt der 6. O. A. Lehrgang für Fla. Einheiten des Feldheeres am 15. 1. 1941 und endet am 15. 5. 1941.

2. Er wird durchgeführt bei der Truppenluftschutzschule Döberitz-Elsgrund.

3. Es sind zu kommandieren:
von jeder Fla. Kp. (mot) ..... = 1 Teilnehmer
von den Fla. Btl. (mot) mit 3 Kp. = 2 Teilnehmer
von den Fla. Btl. (mot) mit 4 Kp. = 3 Teilnehmer

4. Für die Kommandierung usw. gelten die Bestimmungen der H. M. 1940 S. 522 Nr. 1201 sinngemäß

5. Eintreffen der Teilnehmer am 15. 1. 1941 bis 18 Uhr bei der Truppenluftschutzschule Döberitz-Elsgrund, Bahnstation Verschiebebahnhof Wustermark (über Spandau-West).

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 17. 12. 40
— 79 — AHA/In 2 (V).

1261. Bereitstellung der im Kriegsheer befindlichen Beamten der Sicherheitspolizei.

Die Verfügung H. M. 1940 Nr. 894 O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE) AHA I a (IV) Nr. 14675/40 geh. v. 19. 8. 1940 wird auf die Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1913 und älter ausgedehnt.

In Abweichung von Ziffer 2 o. a. Verfg. sind die hiernach in Frage kommenden Soldaten unter Angabe der Zivildienststelle und Polizeidienstbezeichnung an O. K. W./Abw III zu melden.

Über Beleihung mit einer Stelle als Feldpolizeisekretär folgt daraufhin von dort Befehl.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 11. 12. 40
— 19841/40 — AHA I a (IV).

1262. Verwaltungsbestimmungen für eine spätere Demobilmachung.

In den in H. M. 1940 Nr. 845 bekanntgegebenen »Verwaltungsbestimmungen für eine spätere Demobilmachung« ist im Abschnitt A I Ziffer 3 auf S. 370 durch folgenden Absatz zu ergänzen:

»Selbstbekleider haben bei diesen Fahrten außerdem freie Beförderung ihres Reisegepäcks. Bei Benutzung von Eisenbahnen hat der Selbstbekleider die Kosten für das Reisegepäck nach den Sätzen des öffentlichen Tarifs zunächst selbst zu bezahlen und fordert diese sodann gegen Vorlage nachstehender, von ihm selbst vorzubereitender Bescheinigung bei seinem Entlassungstruppenteil oder der Entlassungsdienststelle an:

Bescheinigung.

Für Gepäck Nr. ..... im Gewicht von .... kg von ..... nach ..... sind am .... *RM* .... *Rpf* Fracht bezahlt worden.

Der Schalterbeamte hat die Gepäckscheinnummer, das Gewicht und die Gepäckfracht (*RM*-Beträge in Buchstaben) in die Bescheinigung einzusetzen und sie mit Stempel und Unterschrift zu versehen.

Bei Benutzung von Kraftfahrlinien ist im Kraftomnibus-Gutschein (siehe Verfügung O. K. W. — B 61 — Z (III 2) Nr. 5813/39 vom 21. 5. 1940) bei Nicht-Selbstbekleidern der für Reisegepäck vorgesehene Vordruck durch den Entlassungstruppenteil bzw. die Entlassungsdienststelle durchzustreichen.«

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 7. 12. 40
— 19341/40 — AHA/Abt Demob.

1263. Erwerb von Jagdwaffen aus der Beute.

Anträge auf Erwerb von Jagdwaffen aus der Beute und Rückgabe von bereits in Händen von Heeresangehörigen befindlicher Jagdwaffen, deren Erwerb nicht beabsichtigt ist, haben bis zur Herausgabe der erforderlichen Durchführungsbestimmungen zu unterbleiben.

Die in den H. M. 1940 Nr. 1153 angegebenen Termine werden aufgehoben.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 16. 12. 40
— 20395/40 — AHA/I b (II).

1264. Bäcker und Schlächter.

In jeder Bäck.-Kp. sind 15 in der K. St. N. als Bäcker, in jeder Schlächt.-Kp. sind 4 in der K. St. N. als Schlächter bezeichnete Mannschaften mit mindestens Gesellenprüfung durch Nichtfachkräfte der Geburtsjahrgänge 1907 und älter aus den für die Bäck.- bzw. Schlächt.-Kp. zuständigen Nachschub-Ersatz-Kp. zu ersetzen. Diese Nichtfachkräfte sind in den Bäckerei- bzw. Schlächt.-Kp. in Stellen zu verwenden, wo Fachausbildung nicht notwendig ist. Eintreffen dieses Ersatzes von den Nachschub-Ersatz-Kp. bis 10. 1. 1941.

Die hierdurch frei werdenden Fachkräfte der Bäckerei- und Schlächterei-Kp. sind so zu ihren zuständigen Verw. Tr. Ers. Abtlgn. in Marsch zu setzen, daß sie dort bis 20. 1. 1941 eintreffen. Die Verw. Tr. Ers. Abtlgn. melden sodann dem O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE) In 8 die Anzahl der von den Bäckerei- bzw. Schlächterei-Kp. eingetroffenen Mannschaften.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 7. 12. 40
— 24823/40 — AHA/Ag/H (II a).

1265. Prüfungsurlaub für Referendare und Studierende an Bau- und Ingenieur-Schulen usw.

1. Die in H. M. 1940 Nr. 995 veröffentlichte Verfügung über Prüfungsurlaub von Studenten findet mit sofortiger Wirkung auch Anwendung auf:

a) Referendare aller Fakultäten, die bis 15. 4. 1941 die Assessorprüfung (Abschluß der Berufsausbildung) ablegen können,

b) Studierende an Bau- und Ingenieurschulen, Anwärter für das Lehramt an landwirtschaftlichen Berufsschulen sowie Studierende der Gewerbelehrerbildungsstätten, die bis 15. 4. 1941 die Abschlußprüfung ablegen können.

2. Zur Ablegung der Assessorprüfung bis 15. 4. 1941 werden zugelassen:

a) Studienreferendare mit bisher tatsächlich abgeleistetem Vorbereitungsdienst von mindestens 6 Monaten.

b) Gerichtsreferendare mit bisher tatsächlich abgeleistetem Vorbereitungsdienst von mindestens 24 Monaten *).

c) Regierungsreferendare bei der inneren Verwaltung mit bisher tatsächlich abgeleistetem Vorbereitungsdienst von mindestens 21 Monaten.

d) Regierungsreferendare bei der Reichsfinanzverwaltung mit bisher tatsächlich abgeleistetem Vorbereitungsdienst von mindestens 26 Monaten.

e) Forstreferendare mit bisher tatsächlich abgeleistetem Vorbereitungsdienst von mindestens 21 Monaten.

f) Bergreferendare mit bisher tatsächlich abgeleistetem Vorbereitungsdienst von mindestens 16 Monaten.

g) Baureferendare, Fachrichtung Eisenbahn- und Straßenbau mit bisher tatsächlich abgeleistetem Vorbereitungsdienst von mindestens 30 Monaten.
Baureferendare, Maschinenbau einschl. Elektrotechnik mit bisher tatsächlich abgeleistetem Vorbereitungsdienst von mindestens 23 Monaten.

h) Landwirtschaftsreferendare mit bisher tatsächlich abgeleistetem Vorbereitungsdienst von mindestens 18 Monaten.

Die nach Ziff. 2 b) der Bezugsverfügung geforderte Beglaubigung der pflichtmäßigen Erklärung des Urlaubers ist bei Referendaren von der Behörde, bei der die Assessorprüfung abgelegt wird, (bei Studienreferendaren von der Behörde, bei der der Vorbereitungsdienst abgeleistet wird), auszustellen.

3. In Abänderung der Bezugsverfügung (Ziff. I a) liegt die Entscheidung, ob zwingende dienstliche Gründe die Beurlaubung ausschließen, bei den Divisions-Kommandeuren bzw. bei den Vorgesetzten mit entsprechender Disziplinarbefugnis.

Alle übrigen Bestimmungen der Bezugsverfügung behalten volle Gültigkeit.

4. Die Zahl der hiernach beurlaubten Soldaten ist getrennt nach Referendaren und Studierenden gem. 1 b) zum 15. 1. 1941 durch die Divisionen, Generalkommandos und Armeeoberkommandos entsprechend den Bestimmungen der Ziff. 17 der Bezugsverfügung zu melden.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 11. 12. 40
$\frac{31\,d}{24\,199/40}$ AHA/Ag/H (I).

1266. Strafvollstreckungsplan für Freiheitsstrafen über 6 Wochen.

A. Gefängnisstrafen über 6 Wochen und Straflagerverwahrung.

1. Reichsgebiet und besetzte Gebiete.

Vom 1. 1. 1941 ab sind von den Wehrmachtgerichten bis auf weiteres

a) Wehrmachtangehörige, Kriegsgefangene und deutsche Zivilpersonen, an denen von der Wehrmacht Gefängnisstrafen über 6 Wochen zu vollziehen sind,

b) Wehrmachtangehörige, für die Straflagerverwahrung angeordnet wird,

*) Falls mindestens 6 Monate Wehrdienst abgeleistet sind. Beträgt der abgeleistete Wehrdienst weniger als 6 Monate, erhöht sich der Vorbereitungsdienst entsprechend.

nach folgendem Strafvollstreckungsplan in die Wehrmachtgefängnisse einzuliefern (gilt nötigenfalls auch für Gefängnisstrafen unter 6 Wochen):

Graudenz	Glatz	Anklam	Torgau (Fort Zinna)	Torgau (Brückenkopf)	Germersheim
Wehrkreise	**Wehrkreise**	**Wehrkreise**	**Wehrkreise**	**Wehrkreise**	**Wehrkreise**
I	VIII	II	III	IX	V
XX	XVII	XI	IV	XIII	VI
XXI	XVIII, ohne Tirol		VII		XII
			X		XVIII, nur Tirol
Kriegsmarine		**Kriegsmarine**	**Kriegsmarine**		
Bereich der Marinestation der Ostsee		Bereich der Marinestation der Ostsee	Bereich der Marinestation der Nordsee		
Gen. Gouvernement	**Gen. Gouvernement**	**Besetzte Gebiete**			**Besetzte Gebiete**
Nord	Süd	Norden			Westen
Mitte	**Protektorat**				

Wehrmachtgefängnis Germersheim gibt von den eingelieferten Gefangenen (ohne bestrafte Kriegsgefangene) im gegenseitigen Einvernehmen anteilmäßig an die zusätzlich errichteten Wehrmachtgefängnisse Bruchsal und Freiburg i. Brsg. ab. Bei kürzerer Entfernung ist auch unmittelbare Einlieferung in das Wehrmachtgefängnis Freiburg zulässig.

2. Besetzte Gebiete im Westen.

Im Wehrmachtuntersuchungsgefängnis Paris-Fresnes für die besetzten Gebiete in Frankreich und

Im Wehrmachtuntersuchungsgefängnis Brüssel für Belgien/Nordfrankreich und die Niederlande können Gefängnisstrafen an Wehrmachtangehörige bis zur Höhe im allgemeinen von 3 Monaten vollzogen werden, soweit der Haftraum ausreicht.

B. Festungshaftstrafen.

Die Standortarrestanstalt und Festungshaftanstalt Ingolstadt kann zur Zeit Festungshaftgefangene nicht aufnehmen.

Zu Festungshaft verurteilte Wehrmachtangehörige und andere Personen sind daher aus dem gesamten Reichsgebiet und den besetzten Gebieten bis auf weiteres in die Festungshaftabteilung im Wehrmachtgefängnis Germersheim einzuliefern. Vgl. H. V. Bl. 1940 Teil C Nr. 926.

O. K. W., 10. 12. 40
— 54 f 10 — AHA/Ag/H Str a.

1267. Schule für Heeresmotorisierung.

1. Auf Grund der gemäß H. V. Bl. 1940 Teil B Nr. 77 mit Wirkung vom 1. 2. 1940 verfügten Aufstellung der Schule für Heeresmotorisierung sind von der Panzertruppenschule zur Schule für Heeresmotorisierung übergetreten:

Technische Lehrgänge,
Höhere Technische Lehranstalt,
Lehrabteilung für Heeresmotorisierung.

2. Schriftverkehr betreffend Lehrgänge zur

kraftfahrtechn. Unterweisung von Offizieren,
Ausbildung von Wehrmachtkraftfahrsachverständigen (W. K. S.),
Ausbildung von Beamten des gehob. techn. Dienstes (K),
Ausbildung von Beamten des gehob. techn. Dienstes (K) (a. K.),
Ausbildung von Werkmeistern (K),
Ausbildung von Schirrmeisteranwärtern (K),
Ausbildung von Panzerwarten,
Ausbildung von Technischen Unteroffizieren,
Ausbildung von Wehrmachtfahrlehrern aller Art,

sowie die Höhere Technische Lehranstalt betreffender Schriftverkehr ist mit der Schule für Heeresmotorisierung zu führen.

Auf die genauen Anschriften

Schule für Heeresmotorisierung, Technische Lehrgänge oder Höhere Technische Lehranstalt, Wünsdorf Kr. Teltow

ist besonders zu achten, um Verwechselungen zu vermeiden.

3. Die Panzertruppenschule, Wünsdorf Kr. Teltow, gliedert sich in

Taktische Lehrgänge,
Offizieranwärter-Lehrgänge,
Schießlehrgänge (Putlos bei Oldenburg in Holstein),
Panzerlehrregiment (Wünsdorf Kr. Teltow).

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 6. 12. 40
— 13 — AHA/Ag K II (II).

1268. M. G. 34 — Zubehör und Vorratssachen.

1. Für die in Pz. Kpf. und Späh. Wg. eingebauten M. G. 34 sind nicht mehr 4, sondern 3 Läufe vollständig (mit Verriegelungsstück) (J 64230) als Vorratsläufe zuständig.

2. Der Kreiskornhalter mit Klemmverschluß (J 67121) ist nur noch zuständig für M G. 34 in Sd. Kfz. 222 soweit nicht mit Notvisier ausgestattet, sowie Sd. Kfz. 221 und Sd. Kfz. 223.

3. Für alle nicht genannten Pz. Späh. Wg. und sämtliche Pz. Kpfw. entfällt für die eingebauten M. G. 34.

(1) Die Ausstattung mit dem Kreiskornhalter mit Klemmverschluß (J 67121).

(2) Das Kreiskorn (J 6991) aus dem Inhalt der Werkzeugtasche.

4. Für die in Pz. Kpfw. eingebauten M. G. 34 mit Trommelzuführung sind nicht »16«, sondern nur »1« Hülsensack zuständig.

5. Die durch vorstehende Regelung überzählig werdenden Läufe, Kreiskorne und Hülsensäcke sind an das nächstgelegene H. Za. abzugeben. Die ausscheidenden Kreiskornhalter sind von der Truppe auszusondern und zu verschrotten.

6. In der Anlage zur A. N. (H) J 327 Satz c und d sind entsprechende Vermerke in Blei aufzunehmen.

In der Anlage zur A. N. (H) J 321 ist zur Anmerkung 1 zu vermerken, daß die M. G. 34 in Kfz. 13 und 14, Sd. Kfz. 221, 222 und 223 den Panzermantel nicht erhalten. Die Ausstattung mit den Sätzen c bzw. d der Anlage zur A. N. (H) J 327 bleibt hiervon unberührt.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 6. 12. 40
— 72 d 50/54 — AHA/In 2 (III b).

1269. Wgr. Z. 38.

Die Bestimmungen in den H. M. 1940 Nr. 591 gelten für das Verschießen von Wgr. aller Art mit Wgr. Z. 38 auch für die dem Chef H Rüst u. BdE unterstellten Truppenteile.

(Ch H Rüst u. BdE), 11. 12. 40
— 8575/40 — AHA/In 2 (VII).

1270. Langtaue für Stahlfeldwagen.

Die für jeden Stahlfeldwagen (Hf. 7) und dessen Abarten vorgesehenen beiden Langtaue, je 6200 mm lang mit 1 Holzknebel 400 mm lang, die beim Einsatz des Mannschaftszuges in die beiderseits des Wagenkastens befindlichen Zughaken eingehängt werden, sind z. Zt. nicht lieferbar.

Der Truppe ist es daher gestattet, für behelfsmäßige Zugmittel Taue oder anderes geeignetes Zugmaterial ohne Inanspruchnahme von Materialscheinen selbst zu beschaffen, soweit dieses noch nicht vorhanden ist.

Die Kosten sind beim Kapitel VIII E 230 zu buchen.

O. K. H., 28. 11. 40
— 75 m 10/26 — AHA/In 3 (VI).

1271. Berichtigung.

In den H. M. 1940 Nr. 1164 »Instandsetzungen an M. S.-Geräten« ist »Köln« zu streichen und dafür zu setzen »Vettweiß bei Düren (Rhld.)«.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 6. 12. 40
— V 16 a — AHA/In 5 (III).

1272. S-Mine und Übungs-S-Mine.

Die Verfügung:

Oberkommando des Heeres Az. M AHA/In 5 III
Nr. 1686/38 geh. vom 1. 7. 1938

wird außer Kraft gesetzt.

Die Zeichnungen für die S-Mine 35, Übungs-S-Mine 35 und S-Mi-Z. 35 sind weiterhin als »geheim« zu behandeln.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 9. 12. 40
— 74 e 1030/34 — AHA/In 5 (III).

1273. Inspizientin der Nachrichtenhelferinnen des Heeres.

Mit dem 1. 12. 1940 ist beim Oberkommando des Heeres (Ch H Rüst u. BdE) die Dienststelle einer »Inspizientin der Nachrichtenhelferinnen des Heeres« gebildet worden.

Das Aufgabengebiet ergibt sich aus nachstehender Dienstanweisung:

1. die Inspizientin der Nachrichtenhelferinnen des Heeres ist vom Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes zum Oberkommando des Heeres abgeordnet; sie ist die gemeinsame Vertrauensperson des O. K. H. und des Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes hinsichtlich der Sicherstellung aller fraulichen Belange, die sich bei der Ausbildung und dem Einsatz der Nachrichtenhelferinnen ergeben;

2. die Inspizientin untersteht unmittelbar dem Oberkommando des Heeres (Ch H Rüst u. BdE) AHA/In 7. Sie trägt die Uniform einer Stabsführerin der Nachrichtenhelferinnen;

3. die Inspizientin hat im Feld- und Ersatzheer das Inspektionsrecht auf den unter Ziffer 4 gekennzeichneten Gebieten;

4. die Inspizientin hat folgende Aufgaben:
   a) Überwachung aller fraulichen Angelegenheiten der Nachrichtenhelferinnen,
   b) im Einvernehmen mit den zuständigen militärischen Vorgesetzten (Leiter der Ausbildungs- und Einsatzdienststellen und deren vorgesetzten Kommandobehörden) Unterkünfte aufzusuchen und sich über die Unterkunftsordnungen, Fürsorgemaßnahmen und das außerdienstliche Verhalten der Nachrichtenhelferinnen zu unterrichten;

5. die Inspizientin hat kein Weisungs- und Anordnungsrecht. Feststellungen und Vorschläge werden von ihr den Leitern der Dienststellen, bei denen Nachrichtenhelferinnen sich befinden, und dem Oberkommando des Heeres vorgetragen.

Die Geschäftsräume der Dienststelle befinden sich: Berlin W 35, Matthäikirchplatz 13/15. Die Dienststelle ist an die Vermittlung J 2 angeschlossen.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 10. 12. 40
— 12878/40 — AHA/In 7 (I a 5).

1274. Sicherheitsgrenzen beim Schießen mit Pak 38 und 5 cm Kw. K.

Bis zur Ergänzung der H. Dv. 225/3 — Zielbau und Sicherheitsbestimmungen für das Schießen aller Waffen; Teil 3: Zahlenangaben und Absperrmaße — werden folgende Maße für die Absperrung festgelegt:

Absperrung in Schußrichtung 6500 m

Seitliche Abgrenzung: von der Feuerstellung ausgehend beiderseits in einem Winkel von 45° zur Schußrichtung bis zu einer Entfernung von 2250 m rechts und links der Schußrichtung, dann parallel zu dieser.

Hierbei ist Voraussetzung, daß mit blinden Geschossen geschossen wird.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 4. 12. 40
$\frac{74}{3078/40}$ AHA/Ag K/In 6 (III Wa/Mun).

1275. Einführung von Kfz.

Zum Befördern und Bergen von Pz. Kpfw. ist ein Tiefladeanhänger für Lasten bis 22 t entwickelt worden, der hiermit eingeführt wird.

1. Benennung: Tiefladeanhänger für Panzerkampfwagen 22 t (Sd. Anh. 116).
2. Abkürzung: Tiefl. Ah. für Pz. Kpfw 22 t (Sd. Ah. 116).
3. Gerätklasse: K.
4. Stoffgliederungsziffer: 21.
5. Anforderungszeichen: K 1651.
6. Dieser Tiefl. Ah. ersetzt den bisherigen Versuchs-Anhänger 642.
7. Zu dem Sd. Ah. 116 gehört 1 Satz Zub.- u. Vorr. Sachen für einen Sd. Ah. 116 nach Anlage zur A. N. (Heer) K 2116 (Anf. Zeichen K 4159).

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 13. 12. 40
— 76 a — AHA/Ag K/M (V c).

1276. Betriebsschutz; Trockene Rückschlagsicherungen an Schweißanlagen.

Nach den bisherigen Erfahrungen des Deutschen Azetylen-Ausschusses entsprechen trockene Rückschlagsicherungen (Rückschlagventile, gießtopfähnliche Vorrichtungen u. dgl.) im allgemeinen nicht den an Sicherheitsvorlagen zu stellenden Anforderungen und können Wasservorlagen nicht ersetzen.

Bis weitere Versuche die Zuverlässigkeit der trockenen Sicherungen erwiesen haben, wird empfohlen, von der Beschaffung derartiger Sicherungen abzusehen.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 5 12. 40
— 55 h 32. 08 — AHA/In T (III b 1).

1277. Wiederzulassung einer Firma.

Die mit O. K. W. 65 a 19 Wi Rü Amt/Rü III c Nr. 1858/40 vom 5. 4. 1940 ausgeschlossene Trikotwarenfabrik Joh. Merz, KG., Truchtelfingen, ist zu Lieferungen und Leistungen für die Wehrmacht wieder zugelassen worden.

O. K. W., 13. 12. 40
— 65 a 19 — Wi Rü Amt (Rü III c).

1278. Streichung einer Firma aus der Warnungsliste.

Die gemäß Verfügung R. L. M. L. C. III 1146/36 g vom 20. 2. 1936 auf die Warnungsliste gesetzte Firma August Kirsch GmbH., Aschaffenburg, ist erloschen und aus der Warnungsliste zu streichen.

O. K. W., 13. 12. 40
— 65 a 19 — Wi Rü Amt (Rü III c).

1279. Ausschließung einer Firma.

Die Firma Bau- und Werkstoffverwertung Curt Wittje — Inhaber Curt Wittje und Geschäftsführer Wähmann —, Berlin-Charlottenburg, Wielandstr. 32, sowie die Tischlerei Fritz Gerntrup, Frille/Westf. (Kr. Minden), sind von Lieferungen und Leistungen für den ganzen Bereich der Wehrmacht ausgeschlossen worden.

Die Zentralkartei des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes gibt nähere Auskunft über den Sachverhalt.

O. K. W., 9. 12. 40
— 65 a 19 — Wi Rü Amt (Rü III c).

1280. Bezug von militärischen Fachzeitschriften.

— H. M. 1940 Nr. 929 —

Für die Bezugszeit vom 1. 1. bis 31. 3. 1941 sind von den Wehrkreiskommandos usw. neue Verteiler aufzustellen und bis spätestens 3. 1. 1941 mit einer Ausfertigung an den betr. Verlag, mit einer zweiten Ausfertigung an das O. K. H., Kriegswissensch. Abt., Gen St d H, vorzulegen.

Bei späteren Vorlagen muß mit einer Unterbrechung des Bezuges gerechnet werden.

Die Bestimmungen H. M. 1940 Nr. 929 gelten auch für die neue Bezugszeit. Für das Feldheer erfolgt Sonderregelung.

O. K. H., 7. 12. 40
— 37 e 10 — Gen St d H/Kr Wiss Abt (SW).

1281. Neue Unterrichtsfilme, Bildbänder und Glasbildreihen.

Folgende neue Filme, Bildbänder und Glasbildreihen sind von der Heeresfilmstelle für militärische Unterrichtszwecke fertiggestellt worden. Sie wurden den Wehrkreisfilmstellen bereits übersandt oder gehen ihnen noch zu:

I. Unterrichtsfilme

Film-Nr.	Filmtitel	Normalfilm		Schmalfilm		Herstellungsjahr	Bemerkungen
		Länge m	Rollen Anzahl	Länge m	Rollen Anzahl		
280 a	Der Vorgang in der Waffe beim Schuß	273	1	109	1	1940	stumm
314	Kletterübungen der Infanterie an einer Steilwand	411	2	165	2	1940	stumm
313	Vorübung der Infanterie für den Kampf auf bewegtem Wasser	248	1	99	1	1940	stumm
307	Die Bäßler Brücke	887	3	355	3	1940	Ton
320	Übersetzen über einen Fjord in Norwegen	173	1	69	1	1940	stumm
315	Brückenbauten der Pioniere in Norwegen	445	2	178	2	1940	stumm
317	Gleitschutzketten für Kraftfahrzeuge	680	2	270	2	1940	Von Privatfirma hergestellt. Vom Verleih außerhalb der Wehrmacht ausgeschlossen.
318	Störungen am Dieselmotor und ihre Beseitigung	1180	4	480	4	1940	
310	Der Zweitaktmotor	308	1	121	1	1940	
	Der Verpflegungsnachschub für das Feldheer						
305 a	I. Teil Heimat	1306	5	523	5	1940	stumm
305 b	II. » Armee	460	2	184	2	1940	stumm
305 c	III. » Division	680	2	272	2	1940	stumm
305 d	IV » Truppe	1150	6	460	6	1940	stumm
305 e	Bäckereikompanie	829	4	331	4	1940	stumm
305 f	Schlächtereizug	660	3	264	3	1940	stumm
316	Verwundetenfürsorge	424	2	169	2	1940	Ton
319	Achtung! Feind hört mit!	2819	10	1131	5	1940	Ton

II. Bildbänder und Glasbildreihen

Nr	Titel der Bildreihe	Bildzahl		Herstellungsjahr	Bemerkungen
		Glasbild	Bildband		
120	Schießlehre: Die Flugbahn	28	28	1940	
124	Kartenlesen	42	42	1940	Das bisherige Bildband Nr. 44 tritt außer Kraft
121	Wie bezeichnet man das Gelände?	12	12	1940	
122	Bilder zur Übung in der Zielansprache	13	13	1940	
119	Gasmaske 30	35	35	1940	
123	Aufgaben und Lösungen aus der Straßenverkehrsordnung	21	21	1940	

O. K. H., 16. 12. 40

$\frac{37\,c\,12}{4804/40}$ Gen St d H/Kr Wiss Abt (F).

1282. Ergänzungen zu K. St. N. und K. A. N.

Lfde. Nr	Artnr	Bezeichnung	Ergänzungen	Bemerkungen
577	10	Kdo. Panz. Gru.	Zusätzlich zur Kraftwagenstaffel: 1 Schirrmeister (K), St. Gr. »O«	
578	856	Fernschrb. Kp. g	Zusätzlich 15 Kraftwagenfahrer für Pkw., St. Gr. »M« 15 leichte Personenkraftwagen	
579	947	Fsp. Kp. d (mot)	**K. A. N., Druckfehlerberichtigung** Die für Pistolen ausgeworfene Zahl betrifft Gewehre, die für Masch. Pistolen ausgeworfene Zahl betrifft Pistolen.	
580	981	Panz. Nachr. Kp.	Die Einheit erhält eine neue K. A. N., Behelf vom 6. 12. 40	
581	1114	Schütz. Kp. b (mot)	**K. A. N.** Es gelten die für die Schütz. Kp. b (mot) »einer leichten Brigade« angesetzten Zahlen.	
582	1282	Schlächt. Zg. (mot)	Eine der beiden Stellen für Fleisch- und Trichinenbeschauer wird in eine »G«-Stelle umgewandelt	
583	1317	Geb. San. Kp. (tmot)	**K. A. N., Stv. sgl. Ziff. 36 f** An Stelle des angeführten Satz i, Sanitätsausrüstung (Anf. Zeich. S 10070) ist zuständig: Sanitätsausrüstung, Ergänzungssatz i, Anf. Zeich. S 10090 = 1 ×	
584	4111	Stb. Wachbtls. Berlin	Zusätzlich 1 Unteroffizier für Bekleidung, St. Gr. »G«	
585	5085	W. K. Ausk. St.	4 Stellengruppen »M« werden in Stellengruppen »G« umgewandelt	
586	6631	Kraftf. Ers. Kp.	Von den 46 als Hilfsfahrlehrer (St. Gr. »M«) ausgebrachten Stellen werden 23 Stellen in Fahrlehrer umgewandelt unter Änderung der St. Gr. »M« in »G« **Druckfehlerberichtigung:** H. M. 40 Ziff. 977 lfde. Nr. 428 = 103 c nicht 113 c	

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 17. 12. 40
— 4943/40 — AHA/St A N/H Dv.

1283. Vorschrift zum Einlegen in das Gerät.

— N. f. D. —

1. Die H. Dv. 119/320 — Schußtafel für die 7,5 cm-Kampfwagenkanone (7,5 cm-Kw. K.) usw. vom Juli 1940 ist erschienen.

2. Die zum Einlegen in das Gerät bestimmten Vorschriften

7,5 cm-Kw. K. je 1 Stück
und ein Kp. Vorrat von je 4 Stück

lagern beim Heereszeugamt Magdeburg und sind dort anzufordern.

3. Bis zur endgültigen Regelung ist die Schußtafel behelfsmäßig in der Tasche des Fahrers bei den Fahrzeugpapieren unterzubringen.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 3. 12. 40
— 2792/40 — AHA/Ag K/In 6 (III Wa/Mun).

1284. Ausgabe von Deckblättern.

Es sind erschienen:

1. Deckblatt Nr. 4 H. Dv. 119/610 — N. f. D. — vom November 1940 zur »Schußtafel für die 17 cm-Kanone (ortsfest) u. die 17 cm-Kanone (Eisenbahn) mit der 17 cm Sprenggranate L/4,7 Kopfzünder (mit Haube)«. Vom Oktober 1939.

2. Deckblatt Nr. 1 H. Dv. 468/5 — N. f. D. — vom November 1940 zur Vorschrift für die Abnahme-Dienststellen im Bereiche des Heereswaffenamtes Teil 5: Dienstanweisung für einen Pulver-Abnahme-Ausschuß. Vom 1. 6. 1940.

3.	Deckblatt Nr. 2 u. 3 L. Dv. 12 Teil II — N. f. D. —	vom Oktober 1940 zur Der Luftbilddienst Teil II: Die Bildstelle. Vorl. Ausgabe. 1938.
4.	Deckblatt Nr. 1 u. 2 L. Dv. 400/1 b	vom September 1940 zur Ausbildungsvorschrift für die Flakartillerie (A. V. Flak) Heft 1 b »Ausbildung an der 2 cm Flak 30 auf Anhänger — Ausgabe April 1938 und Nachdruck Oktober 1938 und Juli 1939«.
5.	Deckblatt Nr. 5 u. Deckblatt Nr. 6 L. Dv. 400/23 — N. f. D. —	vom Oktober 1940 vom November 1940 zur (Entwurf) A. V. Flak Ausbildungsvorschrift für die Flakartillerie Teil V: Horch- und Leuchtvorschrift Heft 23: Ausbildung im Horchen und Leuchten. Ausgabe April 1938 und Nachdruck Oktober 1938.

6. Deckblatt Nr. 956 bis 992 v. 25. 11. 1940 für die Anlagenbände A. N. (Heer) betr. nachstehende Anlagen: J 2325, A 1010, A 2750, A 2970, A 3882, A 3884, A 4752, A 5661, P 60, P 62, P 66, P 748, P 1213, P 1214, P 1215, P 1216, P 1217, P 1222, N 1078, N 1517, N 1980, N 2021, N 2023, N 2195, N 2197, N 2311.

Die Deckblätter zu lfd. Nr. 1 bis 5 sind in der H. Dv. 1 a bzw. L. Dv. 1/1 bei den betr. Vorschriften handschriftlich einzutragen.

Die Deckblätter zu lfd. Nr. 1 bis 5 sind vom Feld- und Ersatzheer gem. H. V. Bl. (C) 1940 Nr. 51 bis spätestens 4 Wochen nach Bekanntgabe bei den zuständigen stellvertretenden Generalkommando (Wehrkreiskommando), denen Pauschsummen übersandt worden sind, anzufordern.

Die Deckblätter zur lfd. Nr. 6 werden von den stellv. Gen. Kdo. (W. Kdo.) an die in Frage kommenden Dienststellen usw. ohne besondere Anforderung übersandt

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 17. 12. 40
— 89 a/b — AHA/StAN/H Dv (III f).

1285. Berichtigung.

Auf Seite 1 der Anlage zu den H. M. 1940 Blatt 26, bei H. Dv. 119/1541 — N. f. D. — Längsspalte 6 ist zu streichen: »40« und dafür zu setzen: »39«.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 4. 12. 40
— 89 a/b — AHA/StAN/H Dv (III f).

Mit dieser Ausgabe
schließt der Jahrgang 1940 der Allgemeinen Heeresmitteilungen.

Hierzu als Beilage Titelblatt und Inhaltsverzeichnis.

9705 40 2 A